

Gedenkstätte Andreasstraße

Konzeptioneller Entwurf

Hildigund Neubert, Thüringer Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen
Barbara Sengewald, Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V.

1. Gedenken an die Opfer des Kommunismus in Thüringen

Notwendigkeit einer Gedenkstätte in Erfurt

Das Gedenken an die Opfer und die Verbrechen des Kommunismus folgt in Thüringen keinem geschlossenen Konzept, sondern orientiert sich an Orten und Ereignissen. Das Museum zum Speziallager in Buchenwald erinnert an die von sowjetischen Stellen zwischen 1945 und 1950 Verfolgten. Vier Grenzlandmuseen und einige kleine Gedenkorte dokumentieren die Menschenrechtsverletzungen an der innerdeutschen Grenze. Einige Heimatstuben und Stadtmuseen zeigen örtliche Ausstellungen.

An die politischen Gefangenen der drei Thüringer Stasi-Bezirksgefängnisse erinnern bisher nur Gedenktafeln. Das Gefängnis in Suhl dient als Lager des Meininger Hauptstaatsarchivs. Das Gefängnis in Gera wurde abgerissen. In dem geretteten Verwaltungsgebäude entsteht, dicht neben dem Ort des Leidens politischer Gefangener von 1933 – 1945 und 1945 – 1989 und des Todes von Matthias Domaschk, mit Unterstützung des Landes Thüringen und aus Bundesmitteln eine Gedenk- und Dokumentationsstätte.

Viele der etwa 5000 ehemaligen Gefangenen der Andreasstraße würden den Ort ihrer Leiden gern noch einmal besuchen, ihn als freie Menschen neu in Besitz nehmen und auch Zeitgenossen und Nachgeborenen davon berichten. Thüringer müssen derzeit nach Magdeburg, Halle oder Berlin reisen, um etwas über das Stasi-Haftsystem der DDR zu erfahren, obwohl es auch in ihrer Heimat existierte.

Gefängnisse repräsentieren den Zustand einer Gesellschaft wie in einem Brennglas mit besonderer Schärfe. Die Erinnerung an konkrete Haftbedingungen ist daher geeignet, auch einen Lerneffekt über den Charakter des SED-Staats zu erzielen.

Das 1879 gebaute Gefängnis in der Andreasstraße stand bis 2002 ununterbrochen als solches in Dienst.

Von 1945 bis 1950 brachte die SMAD hier ihre Gefangenen unter. Von 1950 bis 1989 nutzte das Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Bezirksverwaltung Erfurt, Teile des Gebäudes als Untersuchungshaftanstalt. Die Räume des MfS im Gefängnis Andreasstraße dienten 1990 und 1991 als Lagerräume für die aus den Kreisdienststellen des MfS in Erfurt konzentrierten Akten. Im Zuge der Friedlichen Revolution wurden die Stasi-Haftanstalten der Polizei übergeben.

2. Konzept Gedenk- und Erinnerungsstätte

Gedenkstätten dieser Art haben einen doppelten Auftrag: Sie dienen einerseits dokumentarisch der Darstellung der mit diesem Ort verbundenen Geschichte und sollen andererseits durch ein würdiges Gedenken eine Botschaft des „Nie wieder“ vermitteln. Damit stellt sich ein breites Aufgabenspektrum. Neben der historischen Information muss es eine emotional ansprechende Möglichkeit der Identifikation und Würdigung der Opfer geben.

Nach diesem Auftrag richten sich Zielgruppen, Gestaltung und Programm einer jeden Gedenkstätte.

2.1 Das Gebäude

In einer denkmalschützerischen Bewertung durch das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege heißt es: „Ein weiterer Aspekt der Denkmaleigenschaft ergibt sich aus der Nutzung als Untersuchungsanstalt der Bezirksverwaltung Erfurt des MfS. Infolge des Abbruchs des Geraer Gefängnisses existiert neben dem Erfurter Beispiel nur noch das kleine Pendant in Suhl. Das Gebäude mit seinen baulichen Veränderungen ist aufgrund dieser Geschichte ein besonders aussagekräftiges Sachzeugnis für die politische Repression in der DDR, gleichzeitig aber auch für die Opposition in dieser Zeit...**Das ehemalige Erfurter Landgerichtsgefängnis ist der geschichtlich, architekturgeschichtlich und städtebaulich bedeutendste Gefängnisbau Thüringens.**“¹

Das MfS benutzte die oberen Etagen des Zellentraktes, wo Gefangene monatelang für die Geständnisgewinnung bereitgehalten wurden. Neben den Arrestzellen und einer Dunkel-Isolier-Zelle bedeuteten die täglichen Haftbedingungen schon durch die äußeren Gegebenheiten eine tägliche Folter. Neben den Untersuchungshäftlingen gab es je ein „Arbeits-Kommando“ bereits verurteilter Männer und Frauen, die für Arbeiten im Gefängnis eingesetzt wurden.

Das Gebäude hat mit etwa 2.700 m² in drei Obergeschossen und einer Kelleretage eine sehr große Nutzfläche. Es ist vom MfS nur teilweise genutzt worden. Andere Teile nutzte die Polizei für den „normalen“ Strafvollzug an Verurteilten und für ihre Untersuchungshäftlinge.

Daher könnte auch heute eine gemischte Nutzung akzeptiert werden, wenn eine „Hausordnung“ Themen und Veranstaltungsformen ausschließt, die dem Charakter und dem Funktionieren der Gedenkstätte abträglich sind.

Im Außengelände gibt es zum Zustand vom Ende der DDR erhebliche Veränderungen durch die spätere Nutzung. So sind z.B. die „Freigang“-Zellen abgerissen worden. Eine

¹ Erfurt, Bechtheimer Straße 2, ehem. Gefängnis des Landgerichts, Bewertung des Kulturdenkmals im Kontext der historischen Gefängnisbauten in Thüringen, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt, Bearbeiter Christian Misch, Juni 2003, Hervorhebung im Original

Wiederherstellung dieser Anlage, die ein wichtiger Teil der alltäglichen Zermürbung der Häftlinge war, käme als Nachbau einer Fälschung nahe und sollte unterbleiben.

Städtebaulich sind eine Belebung dieses Domplatz-nahen Abschnittes der Andreasstraße und ein Zugang zur Bechtheimer Straße erwünscht. Unter diesem Aspekt sollte die Eingangssituation geprüft werden. Im 19. Jahrhundert bildete das repräsentative Tor zur Andreasstraße den Haupteingang. Aus Gründen der Sicherheit und der Konspiration wurde es geschlossen und von innen vermauert. Für eine neue Nutzung wäre die Öffnung dieses Einganges wünschenswert. Für die Gedenkstätte entsteht allerdings auch eine Entfremdung von der damaligen äußeren Situation. Die Häftlinge wurden durch das rückwärtige Eisentor in der Bechtheimer Straße in das Gefängnis gebracht. Bei der Geländegestaltung sollte dieses Tor erhalten bleiben. Ebenso ist die in der Andreasstraße angebrachte Gedenktafel zu erhalten.

2.2. Raumaufteilung

Für die Gedenkstätte stehen nach den bisherigen Überlegungen die Zellen des Westflügels im zweiten Obergeschoss zur Verfügung. Die Fläche umfasst einen Flur und 16 Zellen. Der Zugang erfolgt über das Treppenhaus des Hintergebäudes. Ein Zugang durch das Vordergebäude für Gehbehinderte, als Fluchtweg sowie zu Veranstaltungs- und Seminarräumen muss gewährleistet sein.

Der historische Befund (glasvermauerte Fenster) muss sorgfältig gesichert werden. Ausstattungsgegenstände sind nur vorhanden, soweit sie fest montiert waren (Waschbecken, Toiletten, angeschraubte Tische).

Zur Veranschaulichung der Haftsituation sollen drei Zellen mit originalen Ausstattungsgegenständen aus den unterschiedlichen Jahrzehnten hergerichtet werden. Besonders bewahrenswert ist die Isolierzelle.

Die Situation der Verhöre, die allerdings in anderen Teilen des Gebäudes stattfanden, muss ebenfalls einen Ort der Darstellung finden.

Ein Raum soll dem stillen Gedenken mit einer zurückhaltenden Gestaltung vorbehalten sein.

Bei der Renovierung muss mit der historischen Substanz äußerst schonend umgegangen werden. Es darf nicht „totsaniert“ werden.

Ein Raum muss für die/den Mitarbeiter/in der Gedenkstätte zur Verfügung (Verwaltung, Veranstaltungsorganisation, Zeitzeugenarbeit) stehen.

Von den etwas größeren, nördlich gelegenen Zellen sollen drei durch Maueröffnung zusammengefasst werden, um Ausstellungen zu zeigen und kleinere Gruppen betreuen zu können.

Die anderen Räume werden eine Dauerausstellung aufnehmen, die auch interaktive elektronische Elemente beinhalten soll.

Die ehemalige Kapelle im 2. OG ist für Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen geeignet. Ein bis zwei Seminarräume wären für eine intensive Bildungsarbeit sinnvoll. Diese Räume könnten mit anderen Nutzern gemeinsam genutzt werden.

2.2 Zielgruppen

Eine öffentliche Gedenkstätte mitten in Erfurt richtet sich in erster Linie an die Bewohner und Gäste der Stadt.

Unterschiedliche Zeithorizonte und Befassungsformen müssen berücksichtigt werden. Historisch interessierte Erfurter und Touristen erwarten eher kompakte, sie auch emotional berührende Information. Sie verweilen meist kaum mehr als eine Stunde.

Schüler- und Jugendgruppen sollen besonders angesprochen werden. Sie sind in anderen Gedenkstätten oft die größte Besuchergruppe. Für sie sind Projekte, Vortrag, Betreuung, Arbeitsmöglichkeiten, Medienvielfalt, Zeitzeugengespräche u.ä. wichtig. Politische Bildung und Hilfen zur Orientierung in und aus der Geschichte stehen hier im Vordergrund.

Eine besondere Rolle spielen Zeitzeugen und ihre Angehörigen sowie die Verbände der Verfolgten des Kommunismus, indem sie einerseits inhaltlich die Gedenkstätte mit tragen und andererseits diesen Ort zu Gedenkveranstaltungen und zur Erinnerung brauchen.

Für öffentliche Anlässe und Gedenketage werden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens einen würdigen Ort für Kranzniederlegungen und Gedenkreden benötigen.

2.3. MfS-Haft

Die Gedenkstätte muss sich wegen des begrenzten Raumes auf die MfS-Untersuchungshaft beschränken.

Die Haftschicksale der NS-Zeit sind bisher wenig erforscht, die Unterlagen dazu sind bisher nicht aufgefunden worden. Die Gestapo hatte allerdings anderswo eigene Zellen.

Die Dauerausstellung soll Informationen zum Haftalltag, zur Funktion der Untersuchungshaft im politischen Strafsystem der SED-Justiz und zur Prozesspraxis vermitteln.

Einzelne Schicksale von Gefangenen sollen dies exemplarisch belegen. Mit der Personifizierung ermöglicht man dem Besucher die Identifikation und gibt zugleich den Opfern ihre Würde zurück.

Teil der Dauerausstellung soll eine elektronische Präsentation sein. Filmbeiträge können in konzentrierter Form zu einzelnen Aspekten informieren. An einem PC sollten vertiefende Informationen angeboten werden.

Da nur sehr wenige Zeitzeugen in Erfurt und Umgebung wohnen, muss die Dauerausstellung selbstführend gestaltet sein.

Wechselnde Ausstellungen können ergänzende Informationen bieten und regen Besucher an, die Gedenkstätte auch wiederholt aufzusuchen.

Die Erfahrung anderer Haftgedenkstätten hat gezeigt, dass mit Zeitzeugen immer auch intensiv gearbeitet werden muss. Sie besuchen die Gedenkstätte und brauchen dann Zeit und Raum, um ihr Schicksal zu berichten. Die Gedenkstätte kann dadurch ihre Arbeit bereichern und auch immer wieder überprüfen.

2.4. Veranstaltungen

Gedenkstättenarbeit muss von sich aus die Öffentlichkeit suchen.

Daher sind regelmäßige Vortragsveranstaltungen, Lesungen, Filmaufführungen unbedingt erforderlich.

Führungen und Vorträge durch Zeitzeugen haben dabei einen besonderen Stellenwert.

Für Veranstaltungen mit größeren Besucherzahlen ist die Zusammenarbeit mit anderen Nutzern des Hauses notwendig.

3. Trägerschaft

Die Gedenkstätte soll getragen werden von der Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V. in Erfurt. Die Trägerschaft durch einen Verein sichert die inhaltliche Unabhängigkeit der Arbeit.

Ein Fachbeirat mit Vertretern des Landes, der Opferverbände und der Behörden für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes sollte die Arbeit unterstützen und kritisch begleiten.

Die rechtliche Konstruktion muss bezüglich des Ortes, im Verhältnis zu anderen Nutzern im Hause und durch die Personalausstattung eine kontinuierliche und dauerhafte Arbeit sichern.

4. Finanzierung

Die Erarbeitung des Ausstellungskonzeptes und einer Dauerausstellung kann durch Projektmittel der verschiedenen Förderinstitutionen (vor allem Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) abgesichert werden.

Für den dauerhaften Betrieb sind mindestens eine volle Personalstelle und Honorar- und Sachmittel für Veranstaltungen, Betriebskosten u.ä. erforderlich. Diese Mittel können sicher nur zum Teil aus Spenden erwirtschaftet werden. Hier können öffentliche Förderung und möglichst die Errichtung einer Stiftung sich ergänzen. In jedem Fall muss die institutionelle Sicherung der Gedenkstätte erfolgen, um eine qualitätvolle, professionelle Arbeit zu ermöglichen.